

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung 2022 der Ortsgemeinde Niederfischbach

Der Ortsgemeinderat von Niederfischbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 29.01.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) für den Friedhof der Ortsgemeinde Niederfischbach folgende

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Niederfischbach

beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 10 (Ruhezeiten) erhält folgende neue Fassung.

§ 10 Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.
- (3) Die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 1. Änderungssatzung erworbenen Rechte an Ruhezeiten für Aschen bleiben bestehen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederfischbach, den 07.02.2024
Ortsgemeinde Niederfischbach

Gez. (Siegel)

Dominik Schuh
Ortsbürgermeister

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Aktuell“ Nr. 08/2024 am: 23.02.2024
In Kraft getreten am: 24.02.2024